

Schriften zur Rechtstheorie

Heft 41

Bewußtseinsverfassung und Gesellschaftsverfassung

Über Hegel und Marx zu
einer dialektischen Verfassungstheorie

Von

Dr. Dieter Suhr

Privatdozent an der Freien Universität Berlin



DUNCKER & HUMBLLOT / BERLIN

DIETER SUHR

Bewußtseinsverfassung und Gesellschaftsverfassung

Schriften zur Rechtslehre

Heft 41

Bewußtseinsverfassung und Gesellschaftsverfassung

Über Hegel und Marx zu
einer dialektischen Verfassungstheorie

Von

Dr. Dieter Suhr

Privatdozent an der Freien Universität Berlin



DUNCKER & HUMBLOT / BERLIN

Als Habilitationsschrift auf Empfehlung des Fachbereichs
Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin gedruckt mit
Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft.

Alle Rechte vorbehalten

© 1975 Duncker & Humblot, Berlin 41

Gedruckt 1975 bei Berliner Buchdruckerei Union GmbH., Berlin 61

Printed in Germany

ISBN 3 428 03335 3

HERBERT KRÜGER

Inhalt

	Seite
Kurztitel der häufig zitierten Werke	10
Vorbemerkungen	11

Erster Teil

Anknüpfungspunkte in der Gegenwart 15

<i>1. Kapitel.</i> Heutige Wirklichkeit und Hegels Philosophie	15
1.1 Verbindungsfäden zu Hegel	16
1.2 Weltanschauung und Realpolitik	18
1.3 Verfassungstheorie im geteilten Deutschland	22

Zweiter Teil

Hegel und Marx 29

<i>2. Kapitel.</i> Hegel — Ausgangsprobleme	29
2.1 Hegels Schrift zur deutschen Reichsverfassung	29
2.11 Staatsbegriff	30
2.12 Aufgabe der Verfassungsschrift	31
2.13 Einleitungsfragment zur Verfassungsschrift	33
2.2 Religionskritische Jugendschriften	40
2.21 Eine geschichtliche Modellstudie	42
2.22 „Reich Gottes“	46
2.23 Lehren aus der Modellstudie	51
<i>3. Kapitel.</i> Hegel — Ziel, Strategie und Taktik	63
3.1 Geschichtliche Entwicklung und reaktionäre Kulisse	63
3.2 Geist und Tat	66
3.3 Bearbeitung des Bewußtseins	72
3.4 Echo auf Hegels Wirken	78
3.5 Heinrich Heine	82

	Seite
4. <i>Kapitel.</i> Hegels Staatsphilosophie und die List der Dialektik	86
4.1 Was vernünftig ist, das ist wirklich	86
4.2 Vernünftiger Staat und Deutschtümelei	97
4.3 Die List der Staatsphilosophie	104
4.4 Eine Gestalt, die alt geworden ist	114
4.5 Philosophie des anonymen Todes	124
4.6 Die Wurzeln der dialektischen Logik	132
5. <i>Kapitel.</i> Marx und sein dialektischer Materialismus	136
5.1 Marx, Feuerbach, Hegel	136
5.2 Marx und Heine	144
5.3 Von der Waffe der Kritik zur Kritik der Waffen	157
5.4 Marx und Hegel 1844	160
5.5 Ein Verständigungsdialog	172

Dritter Teil

Elemente einer dialektischen Verfassungstheorie	215
6. <i>Kapitel.</i> Dialektik und kritischer Rationalismus	218
6.1 Wider-Spruch gegen die Dialektik	218
6.2 „Definierte Situation“	226
6.3 Wiedereinspeisungszusammenhänge	234
6.4 Platz- und Sprachenwechselei	243
6.5 Theoretische und praktische Widersprüche	248
6.6 Der menschlich-gesellschaftliche Prozeß als Polylog	252
6.7 Entstehung des Polylogs	254
7. <i>Kapitel.</i> Von der Dialektik zur Verfassungstheorie	260
7.1 Gesetze hinter den Gesetzen	260
7.2 Zum Vorwurf „Idealismus!“	264
7.3 Verfassungsgebung als wahr-Sagung	274
7.4 Verfassung als Grammatik des gesellschaftlichen Prozesses	280
8. <i>Kapitel.</i> Bewußtseinsverfassung, Gesellschaftsverfassung und geschriebene Verfassung	288
8.1 Zum theoretischen Ansatz	288
8.2 Verfassung des Bewußtseins. Oder: Theorie der internen Repräsentanten	292

	Seite
8.21 Aufrechte innere Repräsentation	293
8.22 Verkehrte innere Repräsentation	295
8.23 Theozentrische innere Repräsentation	295
8.24 Egozentrische innere Repräsentation	296
8.25 Verdinglichende innere Repräsentation	299
8.26 Mischformen der inneren Repräsentation	300
8.27 Ich als ideelles Wir, Wir als ideelles Ich	302
8.28 Bewußtseinsverfassung in der Anthropologie des jungen Marx	305
8.3 Verfassung der Gesellschaft. Oder: Theorie der externen Reprä-	
sentanten	308
8.31 Gesellschaftsverfassung als fleischgewordene Bewußtseins-	
verfassung	308
8.32 Das System von Gesellschafts-, Bewußtseins- und geschriebe-	
ner Verfassung	310
8.4 Die Produktion des Menschen durch den Menschen	321
8.41 Arbeit an der Natur und Arbeit am Menschen	321
8.42 Die Abhängigkeit der Menschen von der übrigen Natur und	
ihre Abhängigkeit voneinander	325
8.43 Anerkennung der Menschen durch die Menschen	331
8.5 Traditionelle Begriffe im Lichte der dialektischen Verfassungs-	
theorie	340
8.51 Allgemeinwille	340
8.52 Repräsentative Demokratie	343
8.53 Gemeinschaft als soziales Subjekt	350
8.54 Freiheit vom Menschen und Freiheit durch Menschen	354
8.55 Geschriebene Verfassung	360
Namenregister	365
Sachregister	367

Kurztitel der häufig zitierten Werke

Hegel, Georg Friedrich Wilhelm

- „Glockner“: Sämtliche Werke. Jubiläumsausgabe in zwanzig Bänden. Auf Grund des Originaldrucks im Faksimileverfahren neu herausgegeben von Hermann Glockner.
- „Werke“: Werke (ebenfalls in 20 Bänden). Auf der Grundlage der Werke von 1832 - 1845 neu edierte Ausgabe. Redaktion Eva Moldenhauer und Karl Markus Michel. Frankfurt 1971.
- „Ed. Ilting“: Vorlesungen über Rechtsphilosophie 1818 - 1831. Edition und Kommentar in 6 Bänden von Karl-Heinz Ilting. Stuttgart-Bad Cannstatt 1973 ff. (Bisher erschienen Bde. 1 - 3).
- „Mollat“: Kritik der Verfassung Deutschlands. Hrsg. von Georg Mollat. Kassel 1893.
- „Nohl“: Hegels theologische Jugendschriften. Hrsg. von Hermann Nohl. Tübingen 1907.
- „Briefe“: Briefe von und an Hegel. Hrsg. von Johannes Hoffmeister. 4 Bde. 3. Aufl., Hamburg 1969.
- „Hegel in Berichten“: Hegel in Berichten seiner Zeitgenossen. Hrsg. von Günther Nicolin. Hamburg 1970.

Heine, Heinrich

- „Sämtliche Schriften“: Hrsg. von Klaus Briegleb, Karl Pörnbacher. München 1971 ff.

Marx, Karl

- „MEW“: Karl Marx, Friedrich Engels, Werke, Berlin 1956 ff.
- „MEW EB“: Ergänzungsbände I und II zu den MEW.
- „Landshut“: Die Frühschriften. Hrsg. von Siegfried Landshut. Stuttgart 1971.

Vorbemerkungen

1. Am Anfang der Untersuchungen, die zu der vorliegenden Arbeit führten, stand das Thema „Verfassungsnorm und Verfassungswirklichkeit“, das jedoch weniger vom juristischen, als vielmehr vom sozialwissenschaftlichen und kybernetischen Ausgangspunkt her behandelt werden sollte. Recht bald jedoch löste sich die Ausgangsthematik gewissermaßen auf in ein Feld für Untersuchungen, das schlagwortartig mit „Gesellschaft - Bewußtsein - Sprache“ umrissen werden kann. Da dieses Feld wiederum nicht nur ahistorisch-abstrakt bearbeitet werden sollte, sondern als auch geschichtlich ausgedehnter Bereich, mußte auf Erscheinungen eingegangen werden, die Gesellschaft, Bewußtsein und Sprache geprägt haben und noch prägen. Dabei fiel die Wahl auf Hegel und Marx; — warum, darüber gibt das erste Kapitel Aufschluß.

Wer einen roten Faden für die Lektüre dieses Buches haben möchte, hält sich am besten an die Formel: Aus der *urwüchsigen* über die *erkannte* und *angewendete* zur *verfaßten* Dialektik. Damit sollen weder geschichtliche Notwendigkeiten noch allzu konkrete Entwicklungen behauptet, sondern nur die Etappen eines Gedankenganges angedeutet werden, die sich gelegentlich auch an der Sache selbst beobachten lassen, insbesondere bei Hegel und Marx, die der menschlichen Geschichte ihre dialektischen Gesetze abschauen wollten, um ihnen Rechnung zu tragen oder um sie ihrer Praxis zugrundezulegen. — Bevor der Versuch gemacht wird, die Dialektik zu präzisieren und in eine modernere Sprache zu übersetzen, ist eine gründliche Auseinandersetzung mit diesen beiden Dialektikern selbst erforderlich. Im letzten Teil der Arbeit geht es dann um eine dialektische Theorie und Technik für den dialektischen Gegenstand: für die Innenverfassung des Bewußtseins, für die faktische Verfassung der Gesellschaft, für die sprachliche Verfassung als Verfassungsgesetz und schließlich für den *Zusammenhang und Zusammenklang* dieser drei Verfassungen in der dialektischen Dreieinigkeit von Bewußtsein, Gesellschaft und Verfassungsgesetz.

Das erkenntnis- und wissenschaftstheoretische Selbstverständnis, das dieser Arbeit und vor allem der Verfassungstheorie des letzten Teiles zugrundeliegt, ist an kybernetisch-systemtheoretischen Erkenntnisweisen geschult und kann im übrigen als „kritisch-rational disziplinierte

Dialektik“ bezeichnet werden. Auf dieser Grundlage werden Erkenntniselemente verschiedenster Herkunft zu dem Konzept einer zusammenhängenden Verfassungstheorie miteinander verknüpft: aus der Soziologie und Entscheidungstheorie die *definierte Situation*; aus der Sozialpsychologie die Vorgänge der *Verinnerlichung und Wiederentäußerung* sowie der *kognitiv-praktischen Resonanzen, Dissonanzen und Konsonanzen*; aus der Anthropologie Beiträge zum menschlich-gesellschaftlichen *Bewußtsein* und zum *Entfremdungsproblem*; aus der praktischen und der Sprachphilosophie Erkenntnisse rund um die *Macht und Ohnmacht des Wortes* sowie der Begriff des *Sprachspiels* samt der Frage nach der *Grammatik* der „Spiele“, die oft blutiger Ernst sind und sich gerade nicht im sprachlich-harmlosen Diskurs erschöpfen.

2. Nicht nur Marx und seine Schüler verstanden sich als Praktiker, sondern auch Hegel hat seine Dialektik schon angewendet. Seine Praxis verbirgt sich allerdings hinter dem, was er als die List der Philosophie oder die List des Geistes bezeichnet hat und was zugleich eine List Hegels war: des Philosophen, der den Geist mit dem Maulwurf, welcher unter der Oberfläche arbeitet, zu vergleichen liebte. Dabei hielt Hegel sich schon an die Partisanenregel, wonach die geschichtlichen Umweltbedingungen nicht nur Bürden sind und Beschränkungen, sondern vielmehr auch das, was „das Wasser für den Fisch, die Luft für den Vogel ist“ (Über die wissenschaftlichen Behandlungsarten des Naturrechts, 1803).

Hegel ein *Partisan* der Arbeit am Bewußtsein seiner Zeit? Nein, — jedenfalls *zunächst* auch für mich nicht. Je tiefer mich jedoch meine Studien in meine Sache hineinführten und je vertrauter mir einige Probleme Hegels wurden, desto lästiger wurden die Zweifel, die mein Hegelbild allmählich zersetzten. Von welcher Art die Zweifel waren, sei an einem Beispiel erläutert: In seinem Nachwort zu den von ihm herausgegebenen politischen Schriften urteilt Jürgen Habermas über das Verhältnis von Theorie und Praxis bei Hegel, daß in der Landständeschrift von 1817 „der politische Schriftsteller Hegel zum ersten und einzigen Mal ganz mit dem Logiker und Rechtsphilosophen, d. h. mit dem Selbstverständnis des Systems“ übereinstimme¹. Den Mut, Hegel vorzuwerfen, seine politisch-schriftstellerische Praxis stimme bis auf eine Ausnahme mit seinem System nicht zusammen, brachte ich nicht auf, zumal Hegel selbst dazu rät, bei großen Philosophen damit anzufangen, daß sie, um ihres Ruhmes willen, „mehr Zutrauen verdienen als unsere eigenen Gedanken“², und der verlangt, die Ge-

¹ G. W. F. Hegel, Politische Schriften, mit einem Nachwort hrsg. von Jürgen Habermas, Frankfurt 1966, S. 364.

² Briefe I S. 209.

danken anderer aufzufassen und zunächst einmal auf eigene Vorstellungen Verzicht zu leisten³. Jedes *kritische* Urteil: „Hier widerspricht Hegel sich selbst“, läßt sich also in die *selbstkritische* Form übersetzen: „Hier reicht mein Erkenntnisvermögen nicht aus, um nachzuvollziehen, ob und inwiefern Hegel mit sich selbst zusammenstimmt.“ Also begann ich, Hegel noch einmal buchstäblich von vorn, nämlich von den Jugendschriften her, zu studieren, und zwar, indem ich gegen meine zum Teil schon niedergeschriebenen Vorstellungen künstlich die Erwartung mit ins Spiel brachte, in Hegels Werk und Leben mehr Zusammenstimmendes zu finden als bisher.

Diese Erwartung wurde übertroffen. Damit nun der Leser nicht nur meine Meinung über Hegel erfährt, sondern sich nach Möglichkeit selbst ein Urteil bilden kann, habe ich viele, auch längere Stellen aus Werken, Vorlesungen, Briefen und Zeugnissen von Zeitgenossen in den Text mit aufgenommen. Zwar ist auch eine solche Auswahl nicht frei von subjektiver Zutat, aber so kann der Leser doch etwas objektiver beurteilen, ob bei Hegel gewissermaßen die philosophische Hälfte des Kopfes nicht wußte oder verdrängte, was die politische tat, und umgekehrt. Das Hegelbild, das dabei entsteht, stimmt zu einem großen Teil mit neueren Forschungen zusammen. Insbesondere das, was *Karl-Heinz Ilting* zum Berliner Hegel erforscht und zusammengestellt hat, bestätigt, von einigen Abweichungen in der Deutung abgesehen⁴, was hier im Kontext eines etwas anderen Erkenntnisinteresses erarbeitet worden ist. Auf die in ähnlicher Richtung verlaufenden und sehr aufschlußreichen Studien von *Jaques D'Hondt* stieß ich so spät, daß sie mir nicht die Arbeit erspart haben, die sie mir hätten ersparen können⁵. Auf zwei weitere Studien zum jungen Hegel, die mit bzw. nach Abschluß der eigentlichen Arbeiten an diesem Manuskript erschienen, sei ebenfalls hingewiesen, weil auch sie noch mehr und Exakteres zu den philosophisch-religiös-praktischen Problemen des jungen Hegel liefern, als hier möglich war: *Hegel's Development* von *H. S. Harris*⁶, der sich insbesondere mit der Verfassungsschrift auseinandersetzt, und die Studie von *Karl-Heinz Nusser* zum revolutionären Prinzip beim jungen Hegel⁷.

³ Zitiert nach *K. Löwith*, *Von Hegel zu Nietzsche*, Stuttgart 1969, S. 316 (dort kein exakter Nachweis).

⁴ Ed. Ilting, vor allem die Einleitung zu Bd. 1, S. 25 - 126, — und dazu meine Rezension in: *Rechtstheorie*, Bd. 5 (1974), S. 175 - 188.

⁵ *Jaques D'Hondt*, *Hegel in seiner Zeit* (Franz. Orig.: *Hegel en son temps*, Paris), Berlin 1973; *ders.*, *Verborgene Quellen des Hegelschen Denkens* (Franz. Orig.: *Hegel secret*, Paris), Berlin 1972.

⁶ *H. S. Harris*, *Hegel's Development. Toward the Sunlight. 1770 - 1801*. Oxford 1972.

⁷ *Karl-Heinz Nusser*, *Hegels Dialektik und das Prinzip der Revolution, Der Weg zur praktischen Philosophie*. München - Salzburg 1973.